

Sitzungsvorlage 152/2022

öffentlich

TOP: Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Solarpark am Schkortelbach" des Ortsteiles Tagewerben zur Ermöglichung der Errichtung und des Betriebes einer Wasserstoff-Produktionsanlage - Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Reichardtswerben	27.09.2022	
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.2022	
Ortschaftsrat Tagewerben	28.09.2022	
Stadtrat	20.10.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

In der Gemarkung Tagewerben liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark am Schkortelbach“.

Das Gebiet ist als Sondergebiet zur Nutzung der Sonnenenergie ausgewiesen. In Geltungsbereich sind die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie die dazu notwendigen Nebenanlagen zulässig. Des Weiteren sind die für dieses Vorhaben notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Der Bebauungsplan wurde von der damals eigenständige Gemeinde Tagewerben am 16.12.2009 als Satzung beschlossen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels wurde diese Planung übernommen.

Das Vorhaben der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde bis jetzt nicht realisiert.

Durch die Wasserstoff Weißenfels GmbH wurde am 18.08.2022 der Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 gestellt.

Der Bebauungsplan soll um ca. 1,9 ha auf insgesamt ca. 18,1 ha erweitert werden. Außerdem sollen Festsetzungen zur möglichen Nutzung der Flächen geändert werden.

Die Wasserstoff Weißenfels GmbH plant im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstoff-Produktionsanlage. Durch thermische Verwertung von bisher nicht recycelbaren Wertstoffen mittels eines speziell entwickeltem Plasma- und Pyrolyseverfahrens sollen Industriegase produziert werden.

Der im benachbarten Bebauungsplan Nr. 11 erzeugte Solarstrom soll direkt in die Wasserstoff-Produktionsanlage eingespeist werden, um somit „grünen“ Wasserstoff zu produzieren.

Dazu muss eine Teilfläche als Industriegebiet ausgewiesen werden. Eine weitere Fläche soll als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Nördlich und südlich davon werden die Sondergebietsflächen für Photovoltaikanlagen erhalten bleiben. Die benötigten Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich der geplanten baulichen Anlagen sollen sich nach Möglichkeit ebenfalls im Gebiet des geänderten Bebauungsplanes befinden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels muss durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 ebenfalls geändert werden.

Für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist unbedingt der Abstandserlass des Landes Sachsen-Anhalt (Abstände zwischen Industrie- oder Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes vom 25.08.2015; Runderlass des MLU 33.2/4410) zu beachten.

Darin ist geregelt, welche Abstände bei der Planung von Gewerbe- und Industriegebieten zur übrigen Bebauung einzuhalten sind.

Bei der Festsetzung von Industrie- und Gewerbegebieten, in denen die vorgesehene Nutzung im Einzelnen bekannt ist, ist nach Ziff. 3.3.1.3. Abstandserlass die Prüfung anhand der Abstandsliste oder Einholung von Gutachten im Einzelfall zu prüfen.

Nach der Abstandsliste ist bei Anlagen zur Herstellung von Gasen wie Wasserstoff ein Abstand von 1.000 m zu vorhandenen Wohngebieten einzuhalten (Lfd. Nr. 17 der Abstandsliste).

Dieser 1.000 m – Abstand ist in dem folgenden Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan dargestellt.



Im Bereich der Ortschaften Reichardtswerben und Tagewerben liegen große Teile der vorhandenen Wohnbebauung im Bereich dieses 1.000 m - Abstandes.

Ein entsprechendes Gutachten für diesen Einzelfall, dass keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohner der benachbarten Wohngebiete zu erwarten sind, wurde vom Vorhabenträger nicht vorgelegt.

Die Wasserstoff Weißenfels GmbH erklärt in ihrem Änderungsantrag die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.

In der Anlage ist die Projektbeschreibung einschließlich eines Gestaltungsplanes für die geplante Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark am Schkortelbach“ beigefügt.

Eine erste Information der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Ortschaften Tagewerben und Reichardtswerben fand am 22.08.2022 im Kulturhaus Weißenfels statt.

Mit diesem Beschluss soll der politische Wille der Stadt Weißenfels geklärt werden, ob überhaupt eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark am Schkortelbach“ durchgeführt werden soll. Alle Kosten für das notwendige Planverfahren, für Gutachten etc. sind durch die Antragstellerin Wasserstoff Weißenfels GmbH zu tragen.

Bumann
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

ein Planverfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark am Schkortelbach“ der ehemaligen Gemeinde Tagewerben einzuleiten. Gleichzeitig ist die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Vor Beginn des Planungsverfahrens ist der Stadt ein Gutachten gemäß des Abstandserlasses vorzulegen, dass keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohner der benachbarten Wohngebiete zu erwarten sind.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Antrag der Wasserstoff Weißenfels GmbH
- Projektbeschreibung der Wasserstoff Weißenfels GmbH